

Proceram: allgemeine Vorbemerkungen

Leistung A / Stand: März 2022

Allgemeine Vorbemerkungen - Putze, Mörtel, Grundierungen, Farben

Die nachstehend beschriebenen Leistungen umfassen die Lieferung sämtlicher Materialien, Abladen und sorgfältiges Lagern auf der Baustelle, einschließlich Schutz vor Witterungseinflüssen und fachgerechter Entsorgung. Die Prüfung des Untergrundes hat gemäß DIN 18550 und VOB, Teil C, ATV DIN 18350 im Zuge der Wahrnehmung der Prüfungs- und Hinweispflicht durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Mögliche Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung sind nach VOB, Teil B, § 4, Abschnitt 3, dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Grundlage und Bestandteil der nachfolgend angebotenen Leistungen bilden die Bedingungen der VOB, Teil A, B und C in der jeweils gültigen Form zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Bei der Auswahl der Angebote, die für die Ausführung in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten (VOB/A 25.2).

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung ist der niedrigste Angebotspreis alleine nicht entscheidend (VOB/A 25.2).

Mitgeltend sind die technischen Bauunterlagen sowie die Verarbeitungsrichtlinien und Technischen Merkblätter des Materialherstellers in der gültigen Form zum Zeitpunkt der Ausführung.

Das herzustellende Beschichtungssystem ist durchgängig mit den, vom System-Hersteller vorgesehenen Systemkomponenten auszuführen. Zur Gewährleistung der Verträglichkeit der einzelnen Stoffe müssen alle verwendeten Stoffe von einem Hersteller stammen.

Zur einwandfreien, fachgerechten Ausführung sind die vom Systemhersteller angebotenen Werkzeuge und Hilfsmaterialien zu benutzen, sowie die Ausführungshinweise der Technischen Merkblätter des Herstellers zu beachten.

Alternativ-Systeme, mit Nachweis der geforderten System- und Systemkomponenten-Eigenschaften, sind als komplettes System zulässig.

Der Nachweis der geforderten Eigenschaften muss zusammen mit der Abgabe des Alternativangebotes erbracht werden.

Der Nachweis muss bezüglich der Anwendung (gleiches Anwendungsgebiet) und der Stoffzusammensetzung (Nachweis durch Laboranalyse) geführt werden.

Vor Durchführung der beschriebenen Arbeiten müssen alle für die fachgerechte Ausführung notwendigen Anschlüsse wie z.B. Fenster, Außentüren, Fensterbänke, Rollladenkästen und Rollladenführungen sowie Dacheindeckungen, Dachrinnen, Attikaabdeckungen fertig gestellt sein.

Grundsätzlich sind die Ausführungsanweisungen und/oder die Technischen Merkblätter des Herstellers genauestens zu beachten.

Bei Arbeiten mit 2- oder mehrkomponentigem Material auf der Basis von Reaktionsharzen sind die Angaben über Mindesttemperaturen, relative Luftfeuchtigkeit, Feuchtgehalt des Untergrundes und Überarbeitungszeiten gem. den Angaben der Technischen Merkblätter des Herstellers genauestens einzuhalten. Bei allen Materialien dürfen die angegebenen Mindesttemperaturen in keinem Fall unterschritten werden. Beschichtungsarbeiten sind bei Unterschreitung der jeweiligen Taupunkttemperatur um + 3° C einzustellen. Dabei ist die Bauteiltemperatur zugrunde zu legen.

Die Nachbehandlungsfristen mineralischer Instandsetzungsmaterialien sind unbedingt einzuhalten. Bei Überarbeitung sind die angegebenen Trocknungszeiten einzuhalten.

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten sind die nachfolgend aufgeführten technischen Regelwerke und DIN-Normen:

- VOB Teil A bis C in der neuesten Fassung
- DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten
- DIN 18 363 Maler- und Lackiererarbeiten
- DIN 18 451 Gerüstarbeiten
- DIN EN 998-1 Putz
- DIN 18550 Putz
- DIN EN 1996 Mauerwerk (DIN 1053 Mauerwerk)
- DIN 18332 Naturwerksteinarbeiten
- DIN EN 459 (DIN 1060 Baukalk)
- DIN EN 12811 Arbeits- und Schutzgerüste (DIN 4420)

In die Einheitspreise sind einzukalkulieren:

- Vor- und Nachbehandlungsarbeiten, Witterungsschutzmaßnahmen (gegen Sonne, Wind, Regen).
- Notwendige Standzeiten nach Herstellerrichtlinien zwischen den einzelnen Putzlagen.
- Schutzmaßnahmen gegen Verschmutzung von angrenzenden Bepflanzungen und Bodenbelägen
- sämtliche Nebenleistungen, die in der VOB Teil C, ATV DIN 18299, Abschnitt 4.1 und DIN 18350, Abschnitt 4.1 aufgeführt sind, u.a. das Abhängen und Abdecken von Bauteilen gem. Punkt 4.1.8 .

Das allgemeine Risiko eines mikrobiologischen Befalls auf Fassadenflächen (beschichtet oder unbeschichtet) ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Eine biozide Ausrüstung von Fassadenbeschichtungsstoffen ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die wirkungsvollste Maßnahme, die angeboten werden kann, um einen mikrobiologischen Befall durch Pilze und Algen zu erschweren.

Aufgrund der Unwägbarkeiten der immer wieder wechselnden Umgebungsbedingungen bei der Renovierung anstehender Objekte und den Verarbeitungsbedingungen, kann der Bauprodukte-Hersteller keine Gewährleistung für Nichtbefall durch mikrobiologischen Bewuchs geben.

Die in diesem Entwurf einer Leistungsbeschreibung genannten Produkte müssen nach den Technischen Merkblättern und Richtlinien des Materialherstellers verarbeitet werden.

Die dort gemachten Angaben zu Wartezeiten, Auftragstechnik, Mischverfahren sind zu beachten.

Der Ausführungsvorschlag ist auf die jeweils gegebenen baulichen Voraussetzungen abzustimmen!

Dieser Entwurf einer Leistungsbeschreibung ist eine Serviceleistung der

PROCERAM GmbH & Co. KG

Kruppstraße 48

47475 Kamp-Lintfort

Tel.: +49 (0) 2842-27 954 - 0

Fax: +49 (0) 2842-27 954 - 22

und ersetzt nicht die Planerleistung des Fachplaners